

Justitia unter freiem Himmel

Das Stiftsrüegericht sprach vor 400 Jahren auf der Kaufunger Freiheit Recht

VON KIRSTEN ALERS

KAUFUNGEN / HELSA. In der frühen Neuzeit ab etwa 1530 häufen sich die historischen Quellen, nach denen die Dorfherrn, also die Landesherrschaft oder der Adel, ins dörfliche Leben eingreifen. Auch in Kaufungen werden Gerichtsverhandlungen abgehalten, meist unter freiem Himmel, an einem exponierten Platz im Dorf.

Trinken, Fluchen, Hurerei

Übermäßiges Essen und vor allem Trinken, Fluchen, Gotteslästerung, Aufläufe, Streit und besonders Raufereien, Ehebruch und Hurerei - das sind die Vorkommnisse, mit denen sich die Gerichte befassen. Sie bestehen aus Beamten, Amtsdienern, Bürgermeister und Gemeindevorstehern. Vor 400 Jahren wurde zwei- oder dreimal jährlich unter der Linde am Rondell hinter dem Chor der Stiftskirche in Oberkaufungen das Stiftsrüegericht gehalten. Es war zuständig für die Stiftdörfer Kaufunger Freiheit, Helsa, Wickenrode, Eschenstruth und Wellerode.

Der Kaufunger Historiker Winfried Wroz hat im Marburger Staatsarchiv die Protokolle des Stiftsrüegerichts ab 1599 recherchiert. Die meisten Verurteilten kamen mit Geldbußen davon, manche al-



Beliebter Treffpunkt auf der Freiheit: Lukas Semmler wartet dort auf seine Freundin, wo vor 400 Jahren Gericht gehalten wurde und zum Teil empfindliche Strafen ausgesprochen wurden. Unter der Linde am Rondell hinter dem zurzeit eingerüsteten Chor der Stiftskirche wurde etwa ab 1530 vom Adel oder den Landesherrn Recht gesprochen.

Fotos: Alers

ger gebissen, der ihm allerdings einen Zahn ausgerissen hatte.

- Zu drei Gulden wurde 1607 Hans Fockenrod verurteilt, weil er gegen des Eisenschmiedes Sohn einen Hirschfänger gezückt hatte.

- 1609 musste Jahnhauts Frau zehn Albus berappen, weil sie einem gewissen Michel Reinbolten eine „Maulschell“ gegeben hatte.

- 1620 wurde Hans Windknecht dafür, dass er seinen Stiefvater mit einem Pfahl „blutig und blau geschlagen“ hatte, sowohl zu einem Gulden als auch zu einer nicht näher definierten Gefängnisstrafe verurteilt.

Aber auch andere Vergehen kamen vor Gericht: Im Jahr 1600 musste des Fuhrmanns Tonges Frau einen Gulden und



Ehemaliges Gefängnis: Der Turm der Stiftskirche diente in der frühen Neuzeit als Kerker und war nur durch einen Gang vom Stifthof aus zugänglich.

vier Albus zahlen, weil sie, obwohl „von leuten gewarnt“, im Stifthofgarten Wurzeln ausgegraben hatte.

- 1614 entblößte sich Daniel Wentzel unzüchtig „vor den Weibern“, nachdem er sich auf dem Huttenhoff „voll geöffnet“ hatte, und büßte dafür mit einem Gulden. Ein Gulden und vier Albus musste des Organisten Frau entrichten, weil sie sich mit der Frau eines fremden

Orgelmachers übel bescholten hatte.

Beispiele für die Sprüche des Gerichts sind auch aus Helsa und Wickenrode überliefert:

- Zu zum Teil saftigen Geldstrafen und „etlichen“ Tagen Haft im Stiftsturm verurteilt wurden 1643 zwölf Helsaer Männer, weil sie am Sonntag im Brauhaus ein öffentliches Gelage abgehalten hatten.

- Und auch acht Männer aus Wickenrode mussten dafür büßen, dass sie die kirchlichen Sitten nicht beachtet hatten: Hans Hemmerich ließ sein Kind taufen und begann mit allen Gästen und Nachbarn das Taufessen, bevor der Pfarrer da war! Der Kindsvater musste einen Gulden, die anderen Beteiligten je 13 Albus zahlen und alle etliche Tage im Turm sitzen.

HNA-SERIE

Geschichte der Heimat

lerdings mussten auch eine Haftstrafe im Kerker im Eck-turm der Stiftskirche absitzen.

Zum besseren Verständnis der Strafen: ein Gulden waren 32 Albus; ein Huhn beispielsweise kostete drei, eine Bratwurst zwei Albus.

Hier einige Beispiele aus dem Dorf Freiheit:

- Körperliche Auseinandersetzungen wurden zum Teil scharf geahndet.

- 20 Albus musste Hans Kersten 1599 entrichten, weil er den Jörgen Paur in den Fin-